

**Antrag<sup>\*)</sup>**  
**(Alternativantrag)**

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/216 –

**Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm schützen – Alternativen gegen eine weitere Steigerung des Flugverkehrs in der Region Rhein-Main stärken – Zusätzlichen Fluglärm in Mainz, Rheinhessen und der Nahregion verhindern**

I. Der Landtag stellt fest:

Die Menschen im Rhein-Main-Gebiet sind vom Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main länderübergreifend und in besonderer Weise betroffen. Auch die Nahregion wird durch eine Luftraumänderung nun verstärkt belastet. Durch die neue Landebahn Nordwest können bis zu 250 000 zusätzliche Flugbewegungen im Jahr möglich sein. Die Grenzen der Belastbarkeit der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere beim Nachtflug, sind aber längst überschritten. Lärm macht krank.

Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern drängt der rheinland-pfälzische Landtag auf die Einführung und Einhaltung eines strikten Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen mindestens zwischen 23 Uhr und 5 Uhr, wie es das Mediationsergebnis zum Ausbau des Flughafens vorsieht. Den Anwohnerinnen und Anwohnern von Flughäfen in Ballungszentren sind weitere Fluglärmbelastungen in der Nacht nicht zuzumuten. Eine Aufweichung des Nachtflugverbots ist daher nicht akzeptabel. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist im Frühjahr 2012 zu rechnen. Bis zu dieser Entscheidung ist das Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt/Main einzuhalten. Der Landtag begrüßt insoweit die Eilentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Oktober 2011, wonach bis zur Hauptsachenentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Nachtflüge am Flughafen Frankfurt in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr untersagt sind.

Auf Bundesebene wird eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes des Bundes diskutiert, die Auswirkungen zu Lasten des Lärmschutzes haben kann. Der rheinland-pfälzische Landtag unterstützt die Bundesratsinitiative der Landesregierung zum Schutz vor Fluglärm. Das Luftverkehrsgesetz des Bundes soll mit der Bundesratsinitiative dahingehend geändert werden, dass Lärmschutz nach der Sicherheit eine prioritäre Aufgabe der Flugsicherung wird. Außerdem sollen die Genehmigungsverfahren für Flughäfen im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung und den Lärmschutz optimiert werden. Nachtfluggenehmigungen wie für den Flughafen Hahn dürfen aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die

---

\*) Dieser Alternativantrag tritt an die Stelle des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/228 –.

Festlegung von Flugverfahren und Flugrouten muss in einem transparenten Verfahren unter frühzeitiger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der betroffenen Kommunen erfolgen.

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hat die neuen Flugrouten vorgeschlagen, die eine einseitige Verschiebung des Fluglärms zu Lasten von Mainz und Rheinhessen, aber auch zu Lasten der hessischen Gemeinden im Süden des Flughafens bedeuten. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat im August 2011 die umstrittene Südumfliegung für den Flughafen Frankfurt/Main genehmigt. Für die Menschen in Mainz und in der Region bedeutet diese Entscheidung eine enorme Zunahme der Lärmbelästigung. Das ist nicht hinnehmbar. Das Gutachten der Landesregierung zeigt, dass es Alternativen zu dieser Flugroute gibt. Der Landtag unterstützt, dass die betroffenen Kommunen den Klageweg gehen wollen.

Am 27. September 2011 hat der hessische Ministerrat eine neue Lärmschutzverordnung beschlossen. Das Ziel, den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung zu erreichen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieses Ziel muss jedoch auch für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger gelten. Die Flugrouten müssen geändert und andere An- und Abflugverfahren eingeführt werden. Hierbei ist es auch dringend geboten, die niedrigen Flughöhen der Anflüge zum Schutz der Bevölkerung anzuheben.

Der rheinland-pfälzische Landtag begrüßt die Ankündigung der hessischen Landesregierung, eine Task-Force einzurichten, die sich u. a. um Flugrouten und Flughöhen kümmern soll. Dabei darf es jedoch nicht alleine bei der Beteiligung der Deutschen Flugsicherung und der Airlines bleiben. Die rheinland-pfälzische Landesregierung und der Landtag müssen in den Optimierungsprozess der Flugverfahren eingebunden werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag verfolgt im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger das Ziel, die Fluglärmbelastungen in der Region Rhein-Main so gering wie möglich zu halten. Eine Minimierung der Auswirkungen des Flugverkehrs insgesamt soll damit erreicht werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag unterstützt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und der Bürgerinitiativen in Mainz, Rheinhessen und der Nahregion, die mit zahlreichen Eingaben und sachlichen Informationen auf die Situation durch den Flughafenausbau Frankfurt/Main aufmerksam gemacht haben, und die Aktivitäten der vom Fluglärm betroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz, die sich gemeinsam gegen eine Zunahme des Fluglärms durch den Flughafen Frankfurt/Main einsetzen.

## II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in der Diskussion um die neuen Flugrouten und die Festlegung des Lärmschutzbereiches aufgrund der neuen Landebahn Nordwest am Flughafen Frankfurt/Main weiterhin für alternative Vorschläge und eine Abflugroutenbenutzung einzutreten, die nicht zu einseitigen Belastungen durch die geplante Südumfliegung führen. Die Landesregierung soll die Bemühungen, den Radius zur Lärmermittlung um den Flughafen Frankfurt/Main auszuweiten, unterstützen;
- dafür einzutreten, dass eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes zu Lasten des Lärmschutzes nicht verfolgt wird. Vielmehr muss der Lärmschutz für die Bevölkerung verstärkt werden. Die bisherige Rechtsprechung zur Begrenzung von Nachtflügen darf nicht durch eine Gesetzesänderung zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen und zu Lasten der Gesundheit der Menschen aufgegeben werden;
- eine Vernetzung der Flughafenstandorte Frankfurt/Main und Frankfurt/Hahn anzustreben; dazu gehört die Reaktivierung der Hunsrück-Bahn;
- auf Bundesebene aktiv eine Verbesserung beim Verkehrslärmschutz zu verfolgen. Die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene sind dahingehend zu ändern, dass eine substantielle Verbesserung des Lärmschutzes für die Bevölkerung sowie Rechtssicherheit gleichermaßen für Lärmverursacher und Lärmbetroffene sichergestellt werden;

- dafür einzutreten, dass in das Luftverkehrsrecht eine Regelung aufgenommen wird, die sicherstellt, dass frühzeitig bei der Planung von Ausbauprojekten Flugverfahren und Flugrouten abgestimmt und in einem transparenten und bürgerfreundlichen Verfahren erlassen werden. Auch Änderungen der Flugverfahren und Flugrouten müssen in einem entsprechenden Verfahren erfolgen;
- gegenüber der hessischen Landesregierung mit Nachdruck dafür einzutreten, dass am Flughafen Frankfurt/Main das zugesagte Nachtflugverbot eingehalten wird;
- gegenüber allen Verantwortlichen auf Bundesebene, der hessischen Landesregierung, der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung dafür einzutreten, dass alle technischen Möglichkeiten der Lärmentlastung einbezogen, zeitnah erprobt und schnellstmöglich umgesetzt werden;
- weiterhin durch kontinuierliche Lärmmessungen die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu dokumentieren und damit die individuellen Klagemöglichkeiten zu unterstützen;
- die Interessen der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger in der Fluglärmmmission wirkungsvoll zu vertreten.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht